



Rat der  
Europäischen Union

034642/EU XXVI.GP  
Eingelangt am 13/09/18

Brüssel, den 27. April 2018  
(OR. en)

8086/18  
PV CONS 24

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Allgemeine Angelegenheiten)  
17. April 2018

## INHALT

### Seite

1. Annahme der Tagesordnung..... 3
2. Annahme der Liste der A-Punkte ..... 3  
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

### Beratungen über Gesetzgebungsakte

3. Reform des Wahlakts ..... 3

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

4. Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV ..... 3
5. Sonstiges..... 3  
– Erweiterungspaket

- ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... 4

\*

\* \*

1. **Annahme der Tagesordnung**

Der Rat nahm die in Dokument 7755/18 enthaltene Tagesordnung an.

2. **Annahme der Liste der A-Punkte**

**Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

7756/18

Der Rat nahm die in Dokument 7756/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden.

**Beratungen über Gesetzgebungsakte**

**(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

3. **Reform des Wahlakts**

**S** 7597/18

*Billigung*

Der Rat vereinbarte, den Delegationen mehr Zeit dafür einzuräumen, ihre bestehenden Vorbehalte aufzuheben, damit das Dossier bis Ende April im Wege eines schriftlichen Verfahrens angenommen werden kann.

Portugal gab die in der Anlage enthaltene Erklärung ab.

**Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

Der Rat befasste sich mit den folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache (Punkte 4-5)

4. **Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV**

*Sachstand*

5. **Sonstiges**

– **Erweiterungspaket**

*Informationen der Kommission*

---

**S** Besonderes Gesetzgebungsverfahren

---

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache

Zu B-Punkt 3:        **Reform des Wahlakts**  
                         *Billigung*

**ERKLÄRUNG PORTUGALS**

"Portugal erklärt, dass seine Zustimmung voraussetzt, dass die in Artikel 3 festgelegte Schwelle nicht auf Portugal angewendet werden muss, weil es nach der derzeitigen Sitzverteilung im Europäischen Parlament über weniger als 35 Sitze verfügt. Sollte die Sitzverteilung im Europäischen Parlament jedoch geändert werden, so würde die Verfassung der Portugiesischen Republik die Anwendung der in Artikel 3 vorgesehenen Schwelle, die die Umwandlung von Stimmen in Sitze durch einen Mindestprozentsatz beschränken würde, nicht zulassen."

---